

Vereinbarung zur Durchführung des DM-Endspiels 2022

Ordnungen / Richtlinien / Modalitäten

1. Beachtung der Bundesliga-Richtlinien des DRV, insbesondere der BL-Richtlinien §7.3
2. Beachtung der Schiedsrichter-Ordnung (einschl. Kostenordnung).
3. Absprache über die Modalitäten der Siegerehrung
Meisterkranz / Präsent für den Vize-Meister werden vom DRV gestellt.
4. Vom DRV werden drei neue Spielbälle zur Verfügung gestellt.

Sportgelände

5. Kostenlose Nutzung des Sportgeländes und des hergerichteten Sportplatzes.
6. Kostenlose Nutzung der Umkleide- und Duschräume.
7. Kostenlose Bereitstellung eines Anti-Dopingraums gemäß Vorgaben der NADA, ausgestattet mit mindestens 15 Liter stillem Wasser.
8. Organisation des Sanitätsdienstes / Krankenwagen. Kosten tragen zu gleichen Teilen die beteiligten Vereine.
9. Stellung von Balljungen und Ordnungsdienst.
Stellung und Betreuung einer funktionsfähigen Lautsprecheranlage für Musik und Durchsagen.
Ausschilderung zum Sportplatz, ausgehend von den wichtigsten in der Nähe befindlichen Einfallstraßen.
Verfügbarkeit von ausreichendem Parkraum für die Zuschauer.
Organisation und Durchführung des Kassen- und Kontrolldienstes (mindestens 8 Personen) sowie Bestückung der Kassen mit Wechselgeld in Absprache mit und unter Einbindung der an dem Endspiel beteiligten Vereine.
Dem Ausrichter werden (wenn er nicht selbst am Endspiel beteiligt ist) hierfür pauschal 500,-€ aus den Zuschauereinnahmen vergütet.

Werbung / Sponsoren

10. Möglichkeit der kostenlosen Bandenwerbung durch Werbepartner des Deutschen Rugby-Verbandes.
11. Durchführung der Vermarktung, Werbung, Erstellung, Druck und Verteilung der Plakate sowie Erstellung und Druck der Programmhefte in Absprache mit der Deutschen Rugby-Marketing GmbH (DRM).
12. Erstellung und Druck der Eintrittskarten in Absprache mit der DRM.
13. Kostenloser Vertrieb von Waren durch Vertragspartner des Deutschen Rugby-Verbandes. Andere Verkaufsstände dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Deutschen Rugby-Verbandes aufgebaut werden. Weiterhin können Aussteller, die Vertragspartner des Deutschen Rugby-Verbandes sind, kostenlos ihre Stände betreiben.

14. Kostenlose Stellung eines separaten Raumes oder eines VIP-Zeltes zur Betreuung von Ehrengästen. Die Kosten für die Verpflegung der Ehrengäste werden aus der Zuschauereinnahme bestritten.
15. Festlegung der Eintrittspreise mit dem DRV.
16. Für Sponsoren, VIP's und Ehrengäste werden dem DRV 50 und den beteiligten Vereinen jeweils 5 Ehrenkarten sowie 20 normale Eintrittskarten zur Verfügung gestellt. Die Einladung der Ehrengäste sowie der Versand der Ehrenkarten und Parkausweise erfolgt durch den DRV.
17. Es wird eine Lizenzgebühr von 750,- € erhoben.
Die Lizenzgebühr geht zu gleichen Teilen an den DRV und der RBA.
18. Kostenlose Nutzung eines Pressebüros mit WLAN-Verbindung.

Weiteres

19. Verkauf von Speisen und Getränken an mindestens zwei Ständen auf dem Sportgelände durch den Ausrichter. Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.
20. Durchführung eines Banketts / Abendessen, 30 Personen pro Verein, in Absprache mit den Endspielteilnehmern. Kosten tragen die beteiligten Vereine.
21. Abrechnung der gesamten Veranstaltung mit den beteiligten Vereinen, dem DRV, dem Ausrichter und der DRM.

Die hier aufgelisteten Punkte werden von uns so akzeptiert.

Ort/Datum
Rechtsverbindliche Unterschrift

Vereinsstempel

